

Milarex

Politik der Wirtschaftssanktionen

Milarex verpflichtet sich, die unter *anderem* von den Vereinten Nationen (UN), den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) und der Europäischen Union (EU) verabschiedeten Wirtschaftssanktionen einzuhalten. Diese Richtlinie bildet den Rahmen für ein solches Engagement und gilt für Milarex und alle Mitarbeiter.¹

Wirtschaftssanktionen sind Handels- und Geldstrafen, die von einem oder mehreren Ländern gegen einen gezielten selbstverwalteten Staat, Unternehmen oder Einzelpersonen verhängt werden. Mögliche Strafen bei Verstößen gegen Sanktionsgesetze umfassen zivilrechtliche, betriebliche oder persönliche Strafen in Form von Geldstrafen und / oder Freiheitsstrafen.

1. Politik der Wirtschaftssanktionen

Alle Unternehmen innerhalb der Milarex-Gruppe und ihre Mitarbeiter sind verpflichtet, alle geltenden Wirtschaftssanktionen einzuhalten, einschließlich der Sanktionen, die von den Vereinten Nationen (UN), dem Office of Foreign Assets Control ("OFAC") des US-Finanzministeriums und der Europäischen Kommission verwaltet werden. Wirtschaftssanktionen sind finanzielle, handels- und reisebezogene Beschränkungen, die sich gegen Einzelpersonen und Organisationen ("Sanktionierte Personen") sowie gegen Länder oder geografische Regionen richten. Ein Land oder eine geografische Region kann umfassenden (*d. h.* landesweiten oder gebietsweiten) Sanktionen (jeweils ein "**Embargoland**") oder nicht umfassenden Sanktionen (jeweils ein "**eingeschränktes Land**") unterliegen.

In dieser Richtlinie umfasst der Begriff "**Verbotenes Land**" alle Länder in der folgenden Tabelle.

Länder mit Embargo²

Kuba
Iran
Nordkorea
Syrien
Ukraine (Krim-Region)

Andere verbotene Länder²

Belarus
Libanon
Libyen
Myanmar (Birma)
Nicaragua
Südsudan
Sudan
Ukraine (andere Regionen)
Venezuela³
Jemen
Zimbabwe

Einen vollständigen Überblick darüber, welche Länder als eingeschränkte Länder gelten, finden Sie unter:

- der aktuellen Liste der vom OFAC verwalteten Sanktionsprogramme, abrufbar unter www.treasury.gov/resource-center/sanctions/Programs/Pages/Programs.aspx
- der aktuellen Liste der EU-Sanktionsvorschriften, abrufbar unter www.sanctionsmap.eu

Mitarbeiter innerhalb der Milarex-Gruppe sollten keine Transaktionen mit sanktionierten Personen (UN/OFAC/EU-Kommission), verbotenen Ländern und/oder juristischen Personen innerhalb eines verbotenen Landes tätigen. Auch keine "Erleichterung" (*d. h.* Hilfe, Unterstützung oder Genehmigung) von Aktivitäten Dritter, an denen sanktionierte Personen und/oder verbotene Länder beteiligt sind. Beispiele für verbotene Erleichterungen sind:

- Genehmigung, Finanzierung oder Bereitstellung von Transport oder Versicherung für Transaktionen mit sanktionierten Personen/verbotenen Ländern
- Ausführung von Bestellungen für sanktionierte Personen/verbotene Länder über einen Dritten
- Weiterleitung von Geschäftsanfragen von sanktionierten Personen/verbotenen Ländern an Dritte

Beispiele für Transaktionen, die ein verbotenes Land betreffen oder sich anderweitig auf ein verbotenes Land beziehen, an denen Mitarbeiter sich nicht beteiligen dürfen, sind:

- Eine Sendung, die in einem verbotenen Land beginnt, endet oder es durchquert
- Eine Transaktion oder Sendung, an der eine natürliche Person mit gewöhnlichem Wohnsitz, ein Unternehmen mit Sitz oder Organisation oder eine staatliche Einrichtung in einem verbotenen Land, beteiligt ist.

Alle Unternehmen innerhalb der Milarex Gruppe und ihre Mitarbeiter sollten keine Transaktionen durchführen, bei denen eine Gegenpartei sich weigert, ihren Standort, ihr Organisationsland oder das Ursprungs- oder Endbestimmungsland der Waren anzugeben. Es gibt viel mehr eingeschränkte Länder als diejenigen, die unter den Begriff verbotene Länder in dieser Richtlinie fallen, einschließlich z. B. China und Russland.

Um einen neuen Kunden oder Lieferanten in Ländern aufzunehmen, mit denen Milarex derzeit noch nicht handelt, muss es vom Milarex Rechts-Spezialist bewertet und freigegeben werden, bevor eine Geschäftsvereinbarung und /oder Transaktion eingegangen wird.

2. Eingeschränktes Partei Screening

Das eingeschränkte Partei Screening sollte für andere Gegenparteien als EU/EWR/UK/US/CA/AU/NZ Personen durchgeführt werden. Zu den zu überprüfenden Parteien gehören Distributoren, Lieferanten, Kunden, Reedereien, Spediteure, Agenten, Zwischenempfänger und Banken

Bei Fragen und/oder Bedarf an einem eingeschränkten Partei Screening wenden Sie sich bitte an den Milarex Rechts-Spezialisten. Jährliche interne Tests/Screenings von eingeschränkten Parteien, werden vom CFO von Milarex initiiert.

Wenn das eingeschränkte Partei Screening eine potenzielle Übereinstimmung mit einer eingeschränkten Partei Liste aufdeckt, sollte der Milarex Rechts-Spezialist alle relevanten Aufzeichnungen aus dem Screening einreichen.

3. Berichterstattung und Durchsetzung

A. Melden eines Anliegens

Mitarbeiter sind verpflichtet, potenzielle, vermutete und tatsächliche Verstöße gegen Gesetze oder Milarex-Richtlinien zu melden. Berichte können an dessen Vorgesetzte, eine juristische Fachkraft oder anonym in Übereinstimmung mit der Milarex Verdachtsmeldung und Geheimhaltungspolitik (Whistleblowing) erfolgen.

Kein Mitarbeiter wird unter Druck gesetzt oder nachteilig behandelt, wenn er Informationen meldet, die die Nicht- Einhaltung von Gesetzen oder Regeln in einem Unternehmen betrifft. Vergeltungsmaßnahmen für die Meldung von mutmaßlichem Fehlverhalten oder die Teilnahme an einer Untersuchung sollten dem Milarex HR Management unverzüglich gemeldet werden.

B. Durchsetzung

Mitarbeiter, die gegen diese Richtlinie verstoßen, können Disziplinarmaßnahmen unterliegen. Verstöße gegen diese Richtlinie durch Dritte gelten als Grund für die Beendigung des Arbeitsverhältnisses und können zur Strafverfolgung führen.

4. Betriebsmittel

Diese Richtlinie befasst sich nicht mit allen möglichen Problemen, die sich im Zusammenhang mit der Einhaltung von Wirtschaftssanktionen ergeben können. Wenn Fragen oder Bedenken in Bezug auf diese Richtlinie oder ihre Anwendung auf eine bestimmte Situation auftreten, wird von den Mitarbeitern erwartet, dass sie sich von ihrem Vorgesetzten und gegebenenfalls von Milarex Legal Specialist beraten lassen.

Anhang A - Begriffsbestimmungen

Arbeitnehmer Jeder Direktor, leitende Angestellte, Auftragnehmer oder temporäre oder ständige Mitarbeiter von Milarex sowie jede (i) andere von Milarex benannte Person und (ii) Dritte, die im Namen von Milarex handeln.

EU/UK/EWR US/CA Personen	Staatliche Stellen oder natürliche/ansässige Personen mit Sitz oder sonstigem Wohnsitz in der Europäischen Union, dem Europäischen Wirtschaftsraum, dem Vereinigten Königreich, den Vereinigten Staaten oder Kanada
Staatliche Stelle	Jede nationale, föderale, staatliche oder lokale, ob inländische oder ausländische, Regierung, Regierung, Regierungseinheit, quasi-staatliche Einrichtung, Gericht, Tribunal oder ein Regierungsbüro oder jede Regulierungs-, Verwaltungs- oder andere Behörde oder jede politische oder andere Unterabteilung, einschließlich einer Universität oder einer anderen Hochschule, Abteilung oder Zweigstelle eines der vorstehenden.
Politik	Diese Wirtschaftssanktionspolitik.
Liste der eingeschränkten Parteien	Eine Liste von Personen und Organisationen, die restriktiven Maßnahmen unterliegen, die von Regierungsstellen oder internationalen Organisationen verhängt wurden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf (1) die US-Liste der Specially Designated Nationals (SDN), die Liste der US-Auslandssanktionsverweigerer und die Liste der sektoralen Sanktionsidentifikationen (SSI) der USA, die alle vom OFAC innerhalb des US-Finanzministeriums verwaltet werden; (2) die U.S. Denied Persons List, die U.S. Entity List und die U.S. Unverified List, die alle vom US-Handelsministerium verwaltet werden; und (3) die konsolidierte EU-Liste der Personen, Gruppen und Körperschaften, gegen die finanzielle Sanktionen der EU verhängt wurden.
Eingeschränktes Party-Screening	Der Prozess der Bestätigung, dass eine natürliche oder juristische Person nicht das Ziel restriktiver Maßnahmen ist, die von Regierungsstellen oder internationalen Organisationen verhängt werden.